

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 128.

Dinstag den 6. Juni

1854.

3. 315. a (1) Nr. 6226.

## K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 20. d. M., Z. 11016, dem Norbert Moriz Ehrenreich, Besitzer der Herrschaft Ponovizh in Krain, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung des Doppel-, Universal-, Destillir- und Rektifizir-Apparates zur Darstellung des feinsten fuselfreien Weingeistes, absoluten Alkohols, chemisch reinen Weingeistes, der Liqueure und Aquavite, des Rosoglio's, Rhums, Araks, Cognaks, des Franzbranntweines, Slivoviz, Wachholder-Branntweines, Kamphins, des Kölner-Wassers, der ätherischen Oele, Extrakte und parfümirte Essenzen, auf die Dauer von Fünf Jahren zu verleihen befunden.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung.  
Laibach am 30. Mai 1854.

3. 309. a (3) Nr. 6962.

## K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche der k. k. k. österr. Finanz-Landesdirektion sind mehrere Adjuten jährlicher 300 fl. für Konzeptspraktikanten in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Konkurs bis 20. Juni l. J. eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um ein solches Adjutum bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheirateten Stand; ferner
- b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;
- c) über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und besondern Prüfungen, und
- d) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse—längstens bis 20. Juni 1854, im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. Finanz-Landesdirektion oder den unterstehenden Finanzbehörden verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die Gefallen-Obergerichtsprüfung mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, wird unter übrigens gleichen Umständen besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landesdirektion.  
Graz am 20. Mai 1854.

3. 314. a (2) Nr. 1775.

## L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 20. März zu Greifenburg vorgenommenen Lizitations-Verhandlung über jene Schutz- und Ergänzungsbauten an den fünf Wildbächen in Oberkärnten, deren Ausführung laut herabgelangten Dekretes der hohen k. k. Statthalterei vom 25. November 1853, Z. 11103, von Sr. k. k. apost. Majestät allergnädigst genehmigt wurden, nicht sämtliche Objekte übernommen wurden, so werden folgende Objekte, nämlich:

1ten. Die Ergänzung der Steinkästen zu Steinfeld und deren Unterfangung, veranschlagt auf 23212 fl. 35 kr., und

2ten. die gleichen Arbeiten an den Steinkästen zu Greifenburg, veranschlagt auf 13002 fl. 14 kr. C. M., neuerlich versteigert werden.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Spital am 12. Juni 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eine mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben bezeichneten, auf jenen Bau, auf den er ein Anbot richten will, lautenden Fiskalsumme bei der Licitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Bewerbern, welche nicht als Erster verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Erste ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizierung das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions zu ergänzen, welche ihm, wenn sich bei der Kollaudierung der Bauten keine Anstände ergeben, unter Einem mit dem letzten Verdienstbetrage ausgefolgt und der Unternehmer jeder weiteren Haftung enthoben wird.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der Bauobjekte, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über ein Objekt ganz abgeschlossen wird, bevor das 2te Objekt zur Ausbietung kommt.

Gegenüber des vorigen Abfages wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines der obigen Bauobjekte, oder auf beide gerichtet sein, nur müssen die Anbote für jedes Objekt einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsomme für beide Objekte lauten. Die Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittels des Depositen Scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

## O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . . . erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung der Schutzbauten an den Wildbächen in Oberkärnten in Steinfeld und Greifenburg, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobjekt, und zwar . . . . . (hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Lizitations-Kundmachung nebst dem Anbote, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, anzuführen) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . . fl. . . . . kr. bei der k. k. Kassa . . . . . deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . . . das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes . . . . . am . . . . .  
Name und Charakter des Differenten.

## Adresse des Offertes:

### O f f e r t.

Für die Uebernahme der Schutzbauten an den Wildbächen in Steinfeld und Greifenburg.

### A n

die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft

### z u

Spital.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirks-Bauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden vom 7. Juni 1854 angefangen eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegen-Verbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Die Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Anbote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertierung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßensfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß die übernommenen Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen 6 Monaten, vom Tage der protokolларischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.

Klagenfurt am 17. Mai 1854.

3. 312. a (2) Nr. 1762.

## L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Laut Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion vom 19. Mai l. J., Z. 1235, ist die Herstellung des Uferschutzbaues unter dem Dorfe Gimpe im D. Z. 1/4-5 der Save, im Gesamtbetrage von 2574 fl. 1 kr. genehmigt.

Die Ausführung besteht in nachfolgenden Leistungen:

12°-2'-10" Körpermaß Erdabgrabung im Betrage von	20 fl. 35 fr.
178°-1'-4" Kubikmaß Hinterfüllung mit zu gewinnendem Materiale, berechnet mit	703 » 59 »
40°-2'-10" Körpermaß Steinwurf mit	611 » 8 »
269°-1'-4" Flächenmaß Bruchsteinpflaster aus 12 Zoll starken Steinen, veranschlagt mit	1211 » 30 »
dann Beistellung und Einbettung von 25 1/2 Prismen Schotter zu	
42 2/3 Kubik-Fuß	26 » 59 »

Die öffentliche Lizitation über dieses Objekt wird Mittwoch den 21. Juni 1854, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das Badium mit 128 fl. 42 kr. entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschristmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind; daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschubbau nächst dem Dorfe Simpel im D.-Z. 1/4-5 der Save“ zu versehen sind, werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten das mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Post-Nummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bau-Expositur. Ratschach am 26. Mai 1854.

3. 888. (1) Nr. 2094.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Dtrin, aus Novavaß H. 3. 1, gegen Johann Jessenko, Gertraud Janzhizh und Vinzenz Demscher, rüchlichlich gegen ihre unbekanntenen Rechtsnachfolger, die Klage auf Gestattung der grundbüchlichen Löschung folgender, auf der Realität Urb. Fol. 115, Rektf. 3. 65 in Novavaß intabulierten Posten, als: des Schuldscheines ddo. 17. Jänner 1774, et intabulato 9. September 1783 pr. 300 Dukaten ung., oder in G. M. pr. 340 fl.; des Schuldbriefes ddo. 11. Mai 1778, et intab. 9. September 1783 pr. 50 Dukaten ung., oder in G. M. pr. 56 fl. 40 kr.; des Uebergabvertrages ddo. 14. Jänner 1794, et intab. 22. Mai 1802; des Austerpachtsvertrages ddo. 12. Jänner, et intab. 15. Jänner 1811 für die Kautio pr. 400 fl., u. des Austerpachtsvertrages ddo. et intab. 19. November 1811 für die Kautio pr. 350 fl. aus dem Rechtsittel der Verjährung eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten rüchlichlich ihrer Besitznachfolger unbekannt ist, so hat man auf ihre Kosten und Gefahr den Barthelmä Kriščaj aus Novavaß zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache bei der auf den 28. August 1854, Vormittags 9 Uhr angeordneten Tag-sagung vrrhandelt wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder zur Tag-sagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Idria am 15. Mai 1854.

3. 870. (2)

E d i k t.

Nr. 1775.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Spitznagl aus Schöpfenlag, hiemit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Schoch et Frank aus Schwäbisch-Gründ, durch Herrn Dr. Rosina, wider ihn die Klage wegen Zahlung einer Warenforderung pr. 16 fl. 40 kr. exekutive angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-sagung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt und es wird ihm bedeutet, daß er entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 871. (2)

E d i k t.

Nr. 1776.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Jafetizh aus Sille, hiemit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Schoch et Frank aus Schwäbisch-Gründ, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Zahlung des, für auf Borg genommene Waren angesprochenen Betrages pr. 11 fl. 7 kr. exekutive angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-sagung auf den 24. August l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt und es wird ihm bedeutet, daß er entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder diesem Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit demselben verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 874. (2)

E d i k t.

Nr. 1779.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, aus Borschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal senior, von Borschloß, durch Herrn Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der ihm von Margareth Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-sagung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird dem Beklagten hiemit bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 869. (2)

E d i k t.

Nr. 1774.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Radde aus Thal hiemit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Schoch et Frank aus Schwäb. Gründ, durch Hrn. Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung des, für auf Borg erkaufte Waren angesprochenen Betrages pr. 10 fl. 32 kr. c. s. c., so wie Anerkennung der diesfälligen Pränotation angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-sagung auf den 24. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant als Curator aufgestellt, und es wird ihm bedeutet, daß er entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 878. (2)

E d i k t.

Nr. 2645.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Alex. Grafen von Auersperg zu Thurnamhart, gegen Franz Teuschnil von Razhavas, pfto. eines

Urb. Rückstandes pr. 28 fl. 45<sup>3</sup>/<sub>6</sub> kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Dom. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 111 fl. bewerteten Halbhube in Razhavas bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die obige Realität erst bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll u. die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 26. März 1854.

3. 2645.

Zu der auf den 27. d. M. anberaumten 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 27. Juni zur zweiten Versteigerung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 30. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 879. (2)

E d i k t.

Nr. 2384.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage der Maria Ustar von Sluma de praes 13. Mai 1854, Nr. 2384, auf Erziehung der, dem Lukas Lousche zu Sluma H. Nr. 15 gehörigen Ackerparzellen im Grundbuche Lustlein Rektf. Nr. 158, die Tag-sagung auf den 5. September l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Kolbe von Watsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Befehlen verhandelt werden würde.

Dessen sind sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken verständigt, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand kommen lassen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 13. Mai 1854.

3. 880. (2)

E d i k t.

Nr. 2458.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Mezshur von Drittai, gegen Apollonia Miltizh von Drittai, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des für sie im Grundbuche B. W. M. zu Drittai sub Urb. Nr. 21 vorkommende Realität seit 13. Dezember 1797 intab. Heiratskontrakte vom 2. Februar 1797, ob 50 Recenen D. W. und der sonstigen ihr zustehenden Rechte, unterm 16. Mai l. J. sub Nr. 2458 eingebracht, worüber die Tag-sagung auf den 12. September l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Nachdem nun Apollonia Miltizh und ihre Erben unbekannt wo abwesend sind, so hat man ihnen in dieser Streitsache den Herrn Ignaz Rabizh von Lustlein beigegeben.

Wovon sie mit dem Bemerken verständigt werden, daß sie zur Tag-sagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber bis hin die nöthigen Behelfe zu ihrer Vertheidigung diesem ihrem Kurator oder einem andern Bevollmächtigten an die Hand zu geben wissen werden.

Wartenberg am 16. Mai 1854.

3. 861. (3)

E d i k t.

Nr. 3216.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Georg Debellak von Perlesje, gegen Barthelmä Debellak von Skerloviza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. Juni v. J., 3. 3128, schuldiger 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 839, Rektf. Nr. 702 inliegenden, auf 1042 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube in Skerloviza bewilligt, und zu deren Vornahme die 1. Tag-sagung auf den 4. Juli, die 2. auf den 4. August und die 3. auf den 4. September d. J., jedesmal Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Tag-sagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hier-amts eingesehen werden.

Großlaschitsch am 14. Mai 1854.

**3. 884. (1) Nr. 2339.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Kapus von Pichelstein mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Albert Kapus von Pichelstein, Realitätenbesitzer zu Steinbüchel, die Klage auf Zuerkennung der, in der k. k. Krainischen Landtafel vorkommenden Mazzoli'schen Zehentgült aus dem Titel der Erziehung eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche auf den 28. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Ignaz Kapus von Pichelstein, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieser vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Kapus v. Pichelstein wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Napreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 23. Mai 1854.

**3. 885. (1) Nr. 2340.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, als Josef Wajhne'schen Erben und ihren allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte das k. k. Domkapitel, als Eigentümer der k. k. Laibacher Domkapitelgült, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung jeden Anspruches aus dem, auf der Laibacher Domkapitelgült seit 3. Juni 1784 im Exekutionswege intabulirten Urtheile ddo. 6. Oktober 1783, in Verbindung mit jenem ddo. 3. April 1784, pcto. Gerichtskosten pr. 54 fl. 29 1/2 kr. eingebracht und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche auf den 28. August d. J. Früh hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, so wie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, so wie ihre allfälligen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Dvjazh, ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 23. Mai 1854.

**3. 891. (1) Nr. 2404.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarsche von Garzareuz, gegen Paul Skoff von Jacobowitz, wegen schuldigen 457 fl. 32 kr. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche sub Haasberg Rektif. Nr. 152 vorkommenden Viertel-

hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3146 fl. — kr. M. M., und der daselbst sub Rekt. Nr. 153 vorkommenden Viertelhube in Jacobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag 10 - 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten abgesehen nur bei der letzten auf den 26. Juli l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Exzitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1854. Nr. 5791.

Bei dem ersten Termin ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1854.

**3. 892. (1) Nr. 4447.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Filialkirche St. Pauli von Zheraumiz, gegen Johann Malnertschitz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juli 1824 schuldigen 89 fl. 13 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 775 vorkommenden Viertelhube in Zheraumiz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1905 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagungen auf den 24. April, auf den 26. Mai und auf den 24. Juni l. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 24. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Exzitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 25. Jänner 1854.

Nr. 5790.

Nachdem sich auch bei dem zweiten Termine kein Kauflustiger meldete, wird der dritte Termin den 24. Juni l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1854.

**3. 872. (1) Nr. 1777.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, von Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal, senior, von Bornschloß, durch Herrn Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der, dem Kläger von Paul Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 50 fl. angebracht, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Wirant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder seinem Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

**3. 873. (1) Nr. 1778.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, aus Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal aus Bornschloß, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Zahlung der ihm von Anna Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Wirant in Tschernembl als Curator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

**3. 875. (1) Nr. 1780.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, von Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal senior, von Bornschloß, durch Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der ihm von Katharina Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 24. August l. J. Früh 8 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Wirant von Tschernembl als Kurator aufgestellt und es wird dem Beklagten hiemit bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

**3. 876. (1) Nr. 1907.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Stangel von Neutabor, die exekutive Feilbietung der, dem Johann und Agnes Sterbenz gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Gottschee Rektif. Nr. 1600 vorkommenden, gerichtlich auf 305 fl. geschätzten 1/26 Urb. Hube in Mitterwald, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. Juli 1852, 3. 3109, schuldiger 55 fl. 15 kr. bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 28. Juni, auf den 27. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, die Exzitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 15. Mai 1854.

**3. 889. (1) Nr. 1096.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Hrn. Ignaz Biegler, gegen Lorenz Stergar von Pristava, pfto. 50 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raffensuß sub Urb. Nr. 252 und Rektif. Nr. 202 vorkommenden behausten, auf 1424 fl. 25 kr. exekutive geschätzten Halbhube zu Pristava bei Johannisthal, nebst den auf 93 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnissen, auf den 23. Mai, 26. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet sei, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbucheextract und die Exzitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 14. April 1854.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist die Realität und ein Theil der Fahrnisse nicht an Mann gebracht worden, daher am 26. Juni d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

**3. 890. (1) Nr. 924.**

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Tscherne von Kronau, gegen Jakob Petermann von Burzen, die zur exekutiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weiffensels sub Urb. Nr. 645, 650 und 667 eingetragenen Realitäten, im Schätzungswerte von 2016 fl., mit Bescheid vom 6. Mai 1854, Zahl 799, wegen schuldigen 500 fl., auf den 27. Mai angeordnete erste Tagung über Ansuchen des Exekutionsführers übertragen worden, und seien sohin hiezu die drei Termine,

auf den 14. Juni  
auf den 26. Juni  
und auf den 26. Juli } 1854,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotokoll, Grundbucheextract und Exzitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht vor.

Kronau am 27. Mai 1854.

3. 838. (3) Nr. 4517.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Blas Zurschitz von Wesulak Nr. 6, Klägers wider die Verlassenschaft Lukas Obresa von dort, pcto. Anerkennung des Eigenthumes der, im Thurnlacker Grundbuche sub Urb. Nr. 452 vorkommenden 1/4 Hube sammt Fahrnissen c. s. c., über die Klage de praes. 31. Oktober 1853, Zahl 10135, in Erledigung des Tagsatzungsprotokolls vom heutigen Tage, Zahl 4517, die Verhandlung mit dem Anhange des S. 29 G. D. auf den 30. August l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts anberaumt und der geklagten Verlassenschaft, nachdem eine Erbrechtsantretung noch nicht stattfand, Johann Hrenn von Wesulak als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Erben des seligen Lukas Obresa wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Planina am 26. April 1854.

3. 834. (3) Nr. 1643.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 6. Mai 1853 verstorbenen ledigen Inwohnerin zu St. Martin, Margareth Godek, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Juni l. J. Früh 11 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 1. Mai 1854.

3. 836. (3) Nr. 1608

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 22. September 1853 verstorbenen Dampfmaschinen-Heizers, bei dem Bleigewerke in Saversnik, Andreas Jakel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Juni 1854 Früh um 11 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 1. Mai 1854.

3. 835. (3) Nr. 1590.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin werden die gesetzlichen Erben der den 8. Jänner 1854 verstorbenen Maria Bosu, Hofstättlerin zu Petrina Haus-Nr. 2, Pfarr Billichberg, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesehenen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbsklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

St. Martin den 4. Mai 1845.

3. 839. (3) Nr. 2270.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executiv Feilbietung der, dem Mathias Pustaverch gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 15 liegenden, im Grundbuche Boitsch sub Rektf. Nr. 287, 767 et 846 vorkommenden, gerichtlich auf 928 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen dem Herrn Josef Kottwig aus Verb. schuldigen 67 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Juni, 21. Juli und 25. August l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. April 1854.

3. 840. (3) Nr. 2101.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Valentin Debeuz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 189 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 8. Juli 1852 gerichtlich auf 1667 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen der Barbara Verbinz von Franzdorf schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. Juni, 24. Juli und 24. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Bresouza mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.

3. 845. (3) Nr. 2549.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Jamnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie Mina Kalan von Bodole, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, auf der im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2554 vorkommenden Hube in Godeschitz intabulirten Schuldbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 300 fl. E. B., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 30. September l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zu deren Vertretung den Jakob Bogatai von Lipiza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, indem sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laak am 19. Mai 1854.

3. 846. (3) Nr. 2813.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung des, der Stadtgemeinde Laak gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Hauses in Laak Konstl. Nr. 43 und der dazu gehörigen Wald- und Gemeintheile bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 4. Juli l. J., um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Als Ausrufspreis ist die Summe von 400 fl. bestimmt. Die nähere Beschreibung der Realität, die Licitationsbedingungen und das Grundbuch können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laak am 23. Mai 1854.

3. 841. (3) Nr. 1414.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Trefsen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Duller von Brunndorf, in die Einleitung der Amortisirung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche von Sittich sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten der mj. Maria Schillarsich über 50 Jahre hastenden Schuldobligation ddo. et intab. 27. August 1803, pr. 205 fl. 5 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Sachpost Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen,

vom Zeitpunkte der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, so gewiß bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Sachpost als erloschen erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden würde.

Treffen am 10. Mai 1854.

3. 852. (3) Nr. 2031.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executions-sache des Bürgerspitals Stein, gegen Georg Rosmann von Homez, pcto. 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche der D. K. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 277 vorkommenden, zu Homez gelegenen, auf 1502 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, die drei Termine auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1854. Nr. 4090.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagtagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

3. 849. (3) Nr. 1774.

E d i f t.

In der Executions-sache des Martin Rosmann von Sagraz, gegen Anton Perjatel von Großlaak, pcto. 200 fl. c. s. c., wird die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenstein sub Rektf. Nr. 82 und 83 auf 1307 fl. 40 kr. executiv geschätzten Realität, der dazu gehörig gewesenen, von der Maria Witwe Kozmur faktisch besessenen, aber nicht abgeschrieben, auf 207 fl. executiv geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör auf den 20. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen das 10% Vadium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854. Nr. 2907.

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 22. Mai 1854.

3. 850. (3) Nr. 1766.

E d i f t.

In der Executions-sache des Franz Mauer von Großprahna Nr. 17, gegen Michael Blaschitz von Sagraz, puncto 203 fl. c. s. c., wird die executiv Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Zobelberg sub Rektf. Nr. 477 vorkommenden, auf 1040 fl. geschätzten, und der im Grundbuche des vormaligen Gutes Lichtenberg sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, auf 1738 fl. bewerteten Realitäten, wegen 203 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, den 19. Mai, 14. Juni und 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisage vorgenommen werden, daß die Realitäten nur bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Vadium erfordernden Bedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Dem unbekannt wo befindlichen Anton Tekauz wird gleichzeitig erinnert, daß die Verständigung für ihn dem bestellten Curator ad actum, Herrn Anton Resberch in Sittich, zugefertigt wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854. Nr. 2888.

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein günstiger Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 22. Mai 1854.

3. 844. (3) Nr. 2751.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbl. Landesgericht in Neustadt den Johann Kresse, Schneider und Realitätenbesitzer von Gottschee Nr. 63, mit Beschluß vom 24. April 1854, Z. 631, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, wornach demselben Herr Josef Schleimer, Realitätenbesitzer in Gottschee, als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1854.